



- Wir über uns
- Krankenversorgung
- Fürsorgeleistungen Pflege
- Rehabilitation
- Regress
- Nicht-KVB-Mitglieder
- Originär Beihilfeberechtigte (OBB)
- KVB ServiceApp

Service

Neue Höchstbeträge für Leistungen der Ernährungstherapie und der Podologie –Tarifstelle 5 des Tarifs der KVB, gültig ab dem 01.08.2025

Nach Drucklegung des Nachtrags 11 zum Tarif der KVB wurde die KVB Hauptverwaltung vom Bundesministerium des Innern erneut über eine Änderung im Rahmen einer Vorgriffregelung in der Bundesbeihilfeverordnung für den Bereich der Heilmittel in Kenntnis gesetzt.

Für die Ernährungstherapie sowie die Podologie werden zum 01.08.2025 für die Bundesbeamten neue, beihilfefähige Höchstbeträge festgesetzt.

Die KVB-Mitglieder sollen aus Gründen der Gleichbehandlung mit den beihilfeberechtigten Bundesbeamten von der Aufstockung der Höchstbeträge im Bereich der Heilmittel, Tarifstelle 5 im Tarif der KVB, zeitgleich profitieren können. Aus diesem Grund findet die Veröffentlichung der neuen Beträge ausnahmsweise über die Internetseite der KVB statt. Die Aufnahme in den Tarif wird mit dem Nachtrag 12 zum Tarif, voraussichtlich zum 01.01.2026, erfolgen.

Auszug aus der Leistungstafel Tarifstelle 5

LT Nr.	Bezeichnung der Leistung	Zuschussfähiger Höchstbetrag für Mitglieder aller Beitragsgruppen	
		bis 31.07.2025	ab 01.08.2025
		80% aus höchstens EURO	

05 353 Ernährungstherapie

a)	Ernährungstherapeutische Anamnese, einmal je Behandlungsfall - Richtwert 60 Minuten	77,40	79,70
aa)	Ernährungstherapeutische Anamnese, einmal je Behandlungsfall - Richtwert 30 Minuten	38,70	39,90
b)	Berechnung und Auswertung von Ernährungsprotokollen und Entwicklung entsprechender individueller Empfehlungen - Richtwert 60 Minuten	63,40	65,20
c)	Notwendige Abstimmung der Therapie mit einer dritten Partei	63,40	65,20
d)	Ernährungstherapeutische Intervention als Einzelbehandlung - Richtwert 30 Minuten	38,70	39,90
dd)	Ernährungstherapeutische Intervention als Einzelbehandlung – Richtwert 60 Minuten	77,40	79,70
ddd)	Ernährungstherapeutische Intervention als Einzelbehandlung im häuslichen oder sozialen Umfeld – Richtwert 60 Minuten	77,40	79,70
e)	Ernährungstherapeutische Intervention als Gruppenbehandlung – Richtwert 30 Minuten	27,10	27,90
ee)	Ernährungstherapeutische Intervention als Gruppenbehandlung - Richtwert 60 Minuten	54,20	55,80

Auszug aus der Leistungstafel Tarifstelle 5

LT Nr.	Bezeichnung der Leistung	Zuschussfähiger Höchstbetrag für Mitglieder aller Beitragsgruppen	
		bis 31.07.2025	ab 01.08.2025
80% aus höchstens EURO			
05 402	Podologie		
a)	Podologische Behandlung (klein) ⁵⁾ , Richtwert 35 Minuten	34,20	35,20
b)	Podologische Behandlung (groß) ⁵⁾ , Richtwert 50 Minuten	49,20	50,60
c)	Podologische Befundung, je Behandlung	3,40	3,50
d)	Erst- und Eingangsbefundung		
	• Erstbefund (klein) – Richtwert 20 Minuten	27,20	27,90
	• Erstbefund (groß), einmal je Kalenderjahr – Richtwert 45 Minuten	54,20	56,00
	• Erstbefund (groß), einmal je Leistungserbringer – Richtwert 20 Minuten	21,90	22,50
e)	Therapiebericht auf schriftliche Anforderung der verordnenden Person	16,40	16,90
f)	Anpassung einer einteiligen unilateralen oder bilateralen Nagelkorrekturspange, z.B. nach Ross Fraser	96,40	99,10
g)	Fertigung einer einteiligen unilateralen oder bilateralen Nagelkorrekturspange, z.B. nach Ross Fraser	52,80	54,30

h)	Nachregulierung der einteiligen unilateralen oder bilateralen Nagelkorrekturspange, z.B. nach Ross Fraser	48,30	49,70
i)	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange	92,00	97,70
j)	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange	52,60	53,90
k)	Indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	16,80	17,30
l)	Behandlungsabschluss/Entfernung der Nagelkorrekturspange	25,20	26,00